

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

EINBRINGUNG DES HAUSHALTES 2015/2016 in der Sitzung des SRA am 30.10.2014

Der Haushalt 2015/2016 wird von mir vor dem Hintergrund von drei Tatsachen eingebracht:

1. die Ausgleichsrücklage von ursprünglich 57,3 Millionen ist aufgebraucht.

Das bedeutet, dass die Verschuldung je Einwohner in der StädteRegion Aachen weiter gestiegen ist. Das ist eine aktive und gelebte Unterstützung für die Kommunen und sollte nicht einfach so abgehakt oder vergessen werden.

2. rasant ansteigende Soziallasten

Von 2010–2015 sind die sozialen Lasten im Haushalt der StädteRegion (d.h. LVR-Umlage und Aufwendungen Sozialleistungen) von 331 Mio. € auf 414 Mio. € im Gesamtaufwand gestiegen – also im Schnitt um **16,6 Mio Euro/Jahr**.

3. die Regionsumlage aller Kommunen reicht seit langem schon nicht mehr aus, allein den Aufwand für die Soziallasten, die Berufsbildenden Schulen sowie die Förderschulen in unserer Trägerschaft zu tragen.

300 Mio. Euro für Soziallasten, 31 Mio. Euro für unsere Schulen = 331 Mio. Aufwand bei 314 Mio Euro Regionsumlage bedeuten 17 Mio. Euro Differenz.

4.

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, dass der Umlageanteil der Stadt Alsdorf schon nicht mehr reicht, nur die für Alsdorf entstehenden Soziallasten zu tragen. Nahe an 100% der gezahlten Regionsumlage fließen als Sozialaufwand auch an Eschweiler, Stolberg und Würselen ‚zurück‘. Kommt noch der Aufwand für die Schulen vor Ort (BK's / Förderschulen) dazu, dann wird die Rechnung dramatisch!

Diese Unterfinanzierung von Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Würselen subventionieren also Kommunen wie Roetgen, Monschau, Simmerath, Herzogenrath oder Baesweiler! Die StädteRegion ist wie ein Kreis dazu da, solche Ausgleichsfunktionen wahrzunehmen. Wegen der besonderen Finanzvereinbarung mit der Stadt Aachen erweitert sich diese Lastenverschiebung nicht noch zusätzlich zu Lasten der ehemaligen Kreiskommunen.

5.

Was bedeutet das für unseren Haushalt 2015/2016:

Zur Erinnerung: Der Haushalt 2014 ging von Ausgaben in Höhe von 589,9 Mio Euro und Einnahmen in Höhe von 579,2 Mio Euro und damit von einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 10,7 Mio Euro aus. Der 2. Budgetbericht zeigt auf, dass wir mit einer Deckungslücke von 14,7 Mio Euro rechnen müssen. Das heißt, 2014 wird nicht nur die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, sondern erstmals die Allgemeine Rücklage in 2014 voraussichtlich schon mit 3,2 Mio Euro in Anspruch genommen, wenn wir auf die Erhebung einer rechtlich zulässigen Sonderumlage verzichten sollten. Dies müssen wir im Dezember entscheiden.

Das HH-Volumen für 2015 umfasst in Aufwendungen und Erträgen 624,5 Mio Euro, 2016 642,6 Mio. Euro. Beide Haushaltsjahre sind in Ertrag und Aufwand gemäß den rechtlichen Vorgaben ausgeglichen.

Weitere Details zu den Zahlen wird Herr Hartmann in seiner anschließenden Rede einbringen.

6.

Diese wenigen Fakten zeigen auf, warum wir alle auf der kommunalen Ebene: kreis/-regionsangehörige Kommunen, kreisfreie Städte, Kreise (StädteRegion) und Landschaftsverbände – enorme Finanzprobleme haben:

Es sind

- a. vor allem die seit Jahren weiter permanent anwachsenden Soziallasten auf der einen Seite

und

- b. die erhebliche Unterfinanzierung in der Dotation von Land und Bund für die Wahrnehmung der pflichtigen Aufgaben.

Ich denke, wir sind uns alle auf der kommunalen Ebene einig: **So kann es nicht weiter gehen!**

7.

Wir brauchen dringend eine Finanzreform für die kommunale Ebene. Es stimmt einfach nicht, dass die Kommunen verantwortungslos mit ihren Finanzen umgehen. Es stimmt einfach nicht der stupide Spruch: " **Ihr müsst halt schauen, mit dem Geld auszukommen, das ihr bekommt.**" Wer **der kommunalen Familie** immer neue Lasten aufbürdet und nicht für einen Ausgleich der Finanzen sorgt, vernachlässigt sträflich die Keimzelle unserer Demokratie: **die Kommunen!**

8.

Unsere Hilferufe werden daher immer lauter!

Es muss **schnellstens** mit der Aussage in der Koalitionsvereinbarung ernst gemacht werden, dass in dieser Legislaturperiode 4 + 1 Milliarden Entlastung bei den Kommunen ankommen soll (2015 – 2017 je 1 Mrd. Euro/Jahr, ab 2018 5 Mrd. Euro/Jahr). Dabei muss es sich um eine **echte** Entlastung handeln – das Verschieben einzelner Positionen reicht nicht aus!

9.

Wenn die Idee von Finanzminister Schäuble und 1. Bürgermeister Scholz realisiert würde, die Kosten der Unterkunft um diesen Betrag zu entlasten (oder die Hälfte für diesen Zweck und die andere Hälfte als Verbesserung des Anteils der Kommunen an der Umsatzsteuer) würde das zu einer wichtigen Veränderung führen.

Wir haben in unserem Haushalt 137 Mio Euro an Aufwand für die Kosten der Unterkunft eingeplant, mit einer momentanen Erstattung des Bundes in Höhe von 26,4 % = 36,2 Euro.

Bei rund 13,8 Milliarden bundesweitem Aufwand würde eine Entlastung von 4 Milliarden ca. 29% = 42, 2 Mio Euro für unseren Haushalt ab 2018 bedeuten.

Falls das *„geteilte Modell“* zur Umsetzung käme, würden die regionsangehörigen Kommunen eine höhere Einnahme bei der Beteiligung an der Umsatzsteuer und wir die Hälfte des vorgenannten Betrages (= 21,1 Mio Euro) erhalten. Das wäre eine wichtige Verschnaufpause bei den wachsenden Soziallasten und ein Bekenntnis zur gesamtstaatlichen Verantwortung.

Dennoch muss die anstehende Finanzreform auch weitere Perspektiven der Entlastung aufzeigen.

10.

Dass fast alle Kommunen das Benehmen **nicht** hergestellt haben, hat mich nicht überrascht. Bis auf Baesweiler haben weitgehend Emotionen die Fakten übertönt. Das führe ich darauf zurück, dass die Kommunen ebenso ratlos sind wie wir alle, wie es überhaupt noch im Finanzbereich weitergehen kann. Wir stehen **alle** mit dem Rücken zur Wand und sollten daher eher **gemeinsam** an Land und Bund wegen der notwendigen Finanzausstattung herantreten als uns vor Ort gegenseitig – dazu oftmals auch in polemisch unangemessener Weise – zu traktieren.

11.

Falls dies der neue Stil des Umgangs werden sollte, so hätte ich dies zu akzeptieren. Ich wüsste aber durchaus auch angemessen individuell zu reagieren. Für mich persönlich sage ich eindeutig: **dies sollte nicht der Stil des Umgangs untereinander werden.**

12.

Konkrete inhaltliche **Vorschläge** in den Stellungnahmen der Kommunen halten sich in Grenzen. Pauschal zu fordern, " ... die StädteRegion sollte auch mal bei sich sparen...", ist für mich billige Polemik! Herr Hartmann hat in den vorherigen Jahren die nachhaltigen Einsparungen durch die Gründung der StädteRegion Aachen mit bereits 2012 erreichtem Synergieeffekt von 3,3 Mio

Euro (nimmt man SVA und Schulzweckverband dazu 4,3 Mio Euro jährlich) und die Erfolge unseres eigenen Sparprogrammes "Ökonomieprogramm" deutlich gemacht.

Da diese enormen Sparaufwendungen den Kommunen – insbesondere den Kämmerern – hinlänglich bekannt sind, erlaube ich mir den oben ausgeführten Begriff ‚Polemik‘.

Zu den angesprochenen Themen bei der Benehmensherstellung werden wir mit einer weiteren Vorlage Stellung nehmen. Diese werden Sie natürlich nicht erst zum 11.12.2014, sondern deutlich früher erhalten. Dabei werden wir recht individuell auf die Hinweise der Kommunen eingehen.

13.

Anstelle eines freiwilligen HSK, wie von der SPD vorgeschlagen, werde ich im ersten Halbjahr 2015 viel eingehendere Vorschläge einbringen, wie, wo und wieviel Geld eingespart werden kann. Nicht mit der Rasenmähermethode – dies ist nicht nachhaltig.

Ich halte die Zeit für reif, **Strukturveränderungen** anzugehen. Nur auf diese Weise können wir unserer Verantwortung, nachhaltige Lösungen zu erreichen, nachkommen. Das werden unbequeme Diskussionen werden. Sowohl auf der Ebene der Kommunen und Bürgermeister als auch mit dem Städteregionsausschuss als zuständigem Gremium neben dem Städteregionstag.

14.

Damit Sie einen ersten Eindruck von meinen Vorstellungen erhalten, über die wir ernsthaft diskutieren müssen, nenne ich für die Ebene der StädteRegion folgende Themen:

- brauchen wir sowohl ein Abendgymnasium, eine Abendrealschule und ein Euregiokolleg oder kann das zu einer Bildungseinrichtung (oder anders) zusammengefasst werden?
- ist es unsere Aufgabe, die Ausbildung der Altenpflege wie bisher zu betreiben und in absehbarer Zeit einen Neubau mit einem Volumen von bis zu 10 Mio Euro zu errichten?
- müssen wir die zahlreichen, freiwilligen Dienstleistungen für unsere Kommunen weiter erbringen oder können wir durch das Reduzieren Geld einsparen (Beispiel: das große wissenschaftliche Werk zum demografischen Wandel – oder der Familien- oder der Armutsbericht, Begleitung bei den Anstrengungen zum Klimaschutz usw.)?
- müssen wir zahlreiche Konferenzen zu allen möglichen Themenbereichen mit der Bindung von enorm vielen personellen Ressourcen durchführen oder müssen wir uns zukünftig noch stärker als bisher auf besondere Schwerpunkte konzentrieren? (Stichwort: Aufgabenkritik)

- muss das Job-Center intensiver die Frage klären, ob, angesichts von 137 Mio. Euro Kosten der Unterkunft, die Angemessenheit der Mieten eingehalten wird oder müssen wir bei Unangemessenheit **konsequenter** Veränderungen einfordern?
- kann die Unterstützung der zahlreichen Träger der freien Wohlfahrtspflege trotz der unbestrittenen Notwendigkeit ihres Tätigwerdens, in dem bisherigen Umfang und in der bisherigen Höhe beibehalten werden?
- müssen wir den sehr hohen Aufwand für die Schuldnerberatung auf ein Maß zurückführen, wie es bei anderen Aufgabenträgern der Fall ist?
- müssen wir langfristig Organisationen wie den VABW oder den Schulverband in der Eifel mit erheblichen freiwilligen Mitteln unterstützen?
- sollten wir das Angebot der neuen Mehrheit beim Landschaftsverband annehmen, sich mit der Frage der Übertragung aller Förderschulen in die Trägerschaft des Landschaftsverbandes zu befassen?
- sollten wir einen Standort eines Berufskollegs aufgeben und in diesem Gebäude eine kostengünstige Nutzung für eine ausgelagerte Dienststelle mit erheblichen Kosteneinsparungen finden?
- können wir im Bereich der Versorgungswirtschaft durch intelligente Kooperationen zwischen STAWAG und enwor positive wirtschaftliche Effekte erzielen?

15.

Ich werde mir aber auch herausnehmen, die Kommunen auf Möglichkeiten der Einsparungen im eigenen Bereich hinzuweisen wie z. B.

- ist es richtig, anstelle einer gemeinsamen Volkshochschule noch weitere gleiche Weiterbildungseinrichtungen nebeneinander zu haben?
- kann es so weitergehen, dass sich benachbarte Kommunen durch konkurrierende Beschlüsse im Schulbereich gegenseitig die Schüler streitig machen und neue Investitionen in Millionenhöhe aufnehmen, wenn in direkter Nachbarschaft solche Schulen bestehen und in den kommenden Jahren Probleme mit den Schülerzahlen eintreten?
- macht es aus dem Grund zurückgehender Schülerzahlen und einer sich rasant verändernden Schullandschaft nicht Sinn, moderiert aber beauftragt **von der StädteRegion eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung** für alle 10 Kommunen zu **entwickeln**, um Fehlinvestitionen zu vermeiden?

- sollte für den Bau neuer Altenheime wieder die Notwendigkeit einer Bedarfsbestätigung eingeführt werden, wenn der Landesgesetzgeber den Trägern der Sozialhilfe diese Möglichkeit einräumt?
- Können Kosteneinsparungen im ÖPNV nach dem Beispiel von Alsdorf erschlossen werden?
- warum können nicht mehr Aufgaben im Back-Office- Bereich in Kooperationen der Kommunen miteinander erledigt werden mit der Chance der Einsparung von Ressourcen?

16.

Für mich gibt es aber auch klare Grenzen zukünftiger Einschränkungen:

Das ist der Bildungsbereich!

Wir müssen hier auch weiterhin einen klaren Schwerpunkt setzen!

Das ist der Bürgerservice!

Wir müssen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unangemessene Wartezeiten vermeiden!

Das ist die Wirtschaftsförderung!

Wir müssen uns mit höchster Priorität für den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze einsetzen!

Das sind Investitionen!

Wir müssen als öffentliche Hand in Zeiten von Niedrigzinsen mit Investitionen die Wirtschaft fördern, Arbeitsplätze sichern und Zukunft gestalten!

17.

Alles andere gehört für mich – mit dem Ziel von Meinungsfindung und politischer Willensbildung – auf den Prüfstand.

18.

Bei uns im Haus werden wir alle diese Fragen – dazu gehört natürlich auch das Paket der freiwilligen Aufgaben und Ausgaben – gemäß dem Antrag von den Fraktionen der CDU und der Grünen aufnehmen und ein Personalbewirtschaftungskonzept gemeinsam mit dem Personalrat erarbeiten.

Wichtig ist mir eine klare Feststellung: **es darf und wird zu keinen betriebsbedingten Kündigungen kommen.** Das bin ich, das sind wir den engagierten Mitarbeitern/– innen schuldig. Bei einem **nachhaltig** angelegten ‚Konzept 2020‘ wird das bei einer Mitarbeiterzahl von rund 1.800 Personen kein unlösbares Problem werden.

19.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie sehen, ist es mir mit meiner Verantwortung aus meinem Amt heraus ernst gemeint, die Chance für strukturelle Veränderungen zu nutzen. Wenn nicht jetzt in der Krise und dazu auf die besonders intensive Anregung aller Kommunen – wann dann?

Sie werden von mir viele konkrete Vorschläge zur Beratung erhalten – mit dem Volumen an Einsparung und den daraus resultierenden Folgen.

Über die Unattraktivität meines Weges bin ich mir im Klaren. Sachlicher Kritik stehe ich offen gegenüber – für polemische Fensterdebatten bin ich nicht zu haben.

Damit hätte die Verwaltung das getan, was Sie von ihr erwarten dürfen. ***Danach gilt der Primat der Politik!*** Sie werden sicher verstehen, dass ich auf diese Diskussionen ebenso gespannt sein werde wie auf den Vorlauf der Diskussion aller Vorschläge mit den Bürgermeistern und Kommunen!

20.

Abschließend weise ich darauf hin, dass wegen der frühzeitigen, aber vom Gesetzgeber geforderten, Einbringung mit vorlaufender Einholung des Benehmens mit allen Kommunen, bis zur Verabschiedung des HH 2015/2016 im Dezember noch Aktualisierungen einfließen müssen, die sich bis zum Tag der Verabschiedung ergeben.

21.

Ich bitte Sie, im Dezember den HH 2015/2016 mit dem nach den Beratungen in den Fraktionen vorliegenden Beschlussvorschlag zu verabschieden.

Herr Hartmann wird nun die Zahlen des Haushaltes näher erläutern.

Stand: 30.10.2014 / 14.00 Uhr